

# Landesverband Bayern e. V.

## Verhaltenskodex

Stand:  
1. Oktober 2019

## 1 Zielsetzung

Für die DLRG Landesverband Bayern e. V. hat die Sicherstellung von Compliance und die Vermeidung und Minimierung hiermit verbundener Risiken besondere Bedeutung.

Compliance bedeutet die Einhaltung des geltenden Rechts (z.B. alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen) sowie der internen Vorgaben (z.B. Leitlinien, Richtlinien, Arbeitsanweisungen) und aller Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie der ethischen Standards.

Das Präsidium der DLRG Landesverband Bayern e. V. bekennt sich ausdrücklich zu einem den Compliance-Grundsätzen entsprechenden Verhalten. Dabei folgen wir dem Leitbild der DLRG, das auf der Bundestagung am 21. Oktober 2017 verabschiedet worden ist.

Dieser Verhaltenskodex hat Richtliniencharakter und enthält die wichtigsten Regeln und Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes und integeres Verhalten von Präsidiumsmitgliedern sowie hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Er kann nicht für alle Situationen Handlungsanweisungen geben, bildet aber den Rahmen für weitere ergänzende Regelungen und gibt Orientierungshilfe.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex soll Präsidiumsmitglieder und Mitarbeiter vor Compliance-Verstößen bewahren und die DLRG Landesverband Bayern e. V. insbesondere vor finanziellen Verlusten, Haftungsrisiken und Reputationsschäden schützen.

Der Verhaltenskodex ist eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit in unserem Landesverband und Teil unserer Vereinskultur. Er dient der Klarstellung und Präzisierung gesetzlicher und sonstiger Vorschriften sowie interner Regelungen. Das Präsidium übt eine Vorbildfunktion bei der Einhaltung dieses Verhaltenskodex aus.

## 2 Gültigkeitsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Präsidiumsmitglieder sowie für alle hauptberufliche und ehrenamtlichen Mitarbeiter der DLRG Landesverband Bayern e. V.

## **3 Verhaltensgrundsätze**

### **3.1 Befolgung von Vorschriften**

Wir beachten und befolgen alle einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sowie internen Vorgaben, insbesondere Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

### **3.2 Nichtdiskriminierung**

Wir dulden keine Form der Diskriminierung oder Belästigung, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Rasse, Geschlecht, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung.

Wir achten die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

### **3.3 Umgang mit Vereinsvermögen**

Die Vermögenswerte, Vereinseinrichtungen und Arbeitsmittel sowie Geschäftsunterlagen und sonstiges materielles und intellektuelles Eigentum der DLRG Landesverband Bayern e. V. setzen wir verantwortungsbewusst, ressourcenschonend und ausschließlich zu Vereinszwecken ein. Darüber hinaus ist uns der Schutz des Eigentums der DLRG Landesverband Bayern e. V. vor Verlust und Beeinträchtigung ein besonderes Anliegen.

### **3.4 Interessenkonflikte**

Ein (wesentlicher) Interessenkonflikt liegt vor, wenn aufgrund privater oder vereinsbedingter Gegebenheiten ein Risiko besteht, dass das Urteilsvermögen oder das Handeln eines Präsidiumsmitglieds oder eines Mitarbeiters in Bezug auf seine Aufgaben und Pflichten in der DLRG Landesverband Bayern e. V. unangemessen beeinflusst wird.

Grundsätzlich gilt es, drohende und bestehende Interessenkonflikte zu identifizieren und nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Interessen des Vereins und die privaten Interessen sind strikt voneinander zu trennen.

Handelt es sich um einen unvermeidbaren Interessenkonflikt, so ist dieser unverzüglich gegenüber dem Präsidium offen zu legen und durch geeignete Maßnahmen (z. B. Objektivierung und nachvollziehbare Dokumentation von Entscheidungsprozessen) zu lösen.

### **3.5 Zuwendungen**

Die gelegentliche Gewährung von Zuwendungen (in der Regel Geschenke oder Einladungen) zählt im Umgang mit Geschäftspartnern bis zu einem gewissen Umfang zu den üblichen Gepflogenheiten. Sie kann jedoch zu möglichen Interessenkonflikten führen. Daher dürfen persönliche Vorteile, die über ein sozialadäquates Maß hinausgehen und geeignet sind, die Objektivität im Geschäftsverhältnis zu beeinträchtigen, nicht angenommen werden.

Details sind in der internen Richtlinie über den Umgang mit Zuwendungen geregelt.

### **3.6 Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten und Informationen**

Der Schutz personenbezogener Daten und die strikte Beachtung und Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz) zählen zu den wesentlichen Grundlagen für unsere Tätigkeiten.

Wir treffen alle notwendigen Vorkehrungen, um vertrauliche Informationen und Vereinsunterlagen vor unberechtigten Zugriffen und vor vorsätzlichen oder versehentlichen Veränderungen zu schützen sowie deren Verfügbarkeit und die Integrität zu gewährleisten. Personenbezogene Daten dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke erhoben, gespeichert, genutzt oder in sonstiger Weise verarbeitet werden. Die Einzelheiten des Datenschutzes im DLRG Landesverband Bayern e. V. sind in einer Datenschutzordnung festgelegt. Zudem wird der Datenschutz durch den benannten Datenschutzbeauftragten gewährleistet.

Kenntnisse über vereinsinterne Vorhaben oder Vorgänge dürfen von den Präsidiumsmitgliedern und den Mitarbeitern ausschließlich für Vereinszwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. Dritte in diesem Sinne sind neben Außenstehenden auch Familienangehörige sowie Mitarbeiter, die von dem betreffenden Vorhaben oder Vorgang keine Kenntnis haben müssen.

### **3.7 Arbeitnehmerschutz**

Der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter in der Geschäftsstelle ist für uns ein wesentlicher Grundsatz, der sich gleichermaßen aus juristischen und ethischen Prinzipien ergibt. Wir garantieren ein Arbeitsumfeld entsprechend den geltenden Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheit durch die Überwachung, das Management und die Verhütung der mit der Vereinstätigkeit verbundenen Risiken.

Arbeitsaufträge für private Belange dürfen nicht erteilt werden.

### **3.8 Bekämpfung korruptiven Verhaltens**

Korruptives Verhalten wird in keiner Weise toleriert. Wir bekämpfen jede Art von Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit, Untreue, Unterschlagung, Falschbilanzierung, Steuerhinterziehung und andere Delikte).

## **4 Interne Ansprechpartner und Hinweisgebersystem**

Jedes Präsidiumsmitglied und jeder Mitarbeiter wird gebeten, sich in Zweifelsfragen oder bei Kenntnis von Zuwiderhandlungen gegen rechtliche oder interne Vorgaben (einschließlich dieser Verhaltenskodex) an seinen Compliance-Beauftragten zu wenden. Der Ressortverantwortliche ist der jeweilige Compliance-Beauftragte für seinen Bereich gemäß gültigem Organigramm.

Der Compliance-Beauftragte des Präsidenten ist der erstgewählte Vize-Präsident.

Wer eine Mitteilung zu Compliance-Verstößen macht, muss keine Nachteile befürchten, auch wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellt, wenn er die Mitteilung nach bestem Gewissen und in redlicher Absicht erstattet hat. Alle Angaben sowie die Identität des Mitteilenden werden strikt vertraulich behandelt.

## **5 Verstöße**

Compliance-Verstöße werden in der DLRG Landesverband Bayern e. V. nicht toleriert.

Jegliche Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex kann zu rechtlichen Konsequenzen führen (z. B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Schadenersatz).